



Formblatt - Anerkennung von Praktikumszeiten als Studienleistung

Laut Beschluss des Prüfungsausschusses Architektur ist der studienrelevante Hintergrund eines Praktikums, das als Studienleistung anerkannt werden soll, vorab einer Professorin oder einem Professor zu erläutern. Nach Abschluss des Praktikums sind die studienrelevanten Erfahrungen in einem knappen, aber aussagekräftigen Praktikumsbericht zu resümieren.

Dieses Formblatt ist vor Beginn des Praktikums der begleitenden Professorin oder dem begleitenden Professor vorzulegen. Nach dessen Beendigung ist ihr oder ihm das Formblatt erneut zu unterbreiten, zusammen mit dem Praktikumsbericht und einer Praktikumsbescheinigung des Unternehmens. Für die Anerkennung sind alle drei Dokumente anschließend über das Institut in elektronischer Form beim Prüfungsamt einzureichen.

Die Anerkennung von Praktikumszeiten erfolgt nach dem Grundsatz: 1 Woche in Vollzeit (i.d.R. 36 - 40 h) = 1 LP; 1 Woche in Teilzeit mit mindestens 50% der Vollzeit = 0,5 LP; es werden nur Praktika mit mind. 20 h Wochenarbeitszeit anerkannt. Die Dauer des Praktikums und die Wochenarbeitszeit müssen aus der Praktikumsbescheinigung des Unternehmens hervorgehen. Praktikumszeiten, die für die Zulassung zum Masterstudiengang Architektur erforderlich sind, können nicht eingebracht werden.

Die Leistungsanerkennung soll erfolgen im Studiengang / im Modul:

- Bachelor Architektur/Architektur+ / Schlüsselqualifikationen und Berufsqualifikationen
 Master Architektur / Professionalisierung

Vorname

Nachname

Matrikelnummer

Studienbeginn

VOR BEGINN DES PRAKTIKUMS

Das Praktikum soll durchgeführt werden in:

Beginn:

Dauer:

Unternehmen

Datum

_____/_____
Wochen / h / Woche

Das Praktikumsvorhaben wurde mir erläutert. Es entspricht den Qualifikationszielen des Moduls und wird befürwortet.

Unterschrift Professorin/Professor

Datum

Institutsstempel

NACH BEENDIGUNG DES PRAKTIKUMS

Der Praktikumsbericht und die Praktikumsbescheinigung wurden mir vorgelegt.

Sie entsprechen den Anforderungen. Die Anerkennung erfolgt im Umfang von: ____ LP

Unterschrift Professorin/Professor

Datum

Institutsstempel

Hinweis: Die UNESCO/UIA Charter for Architectural Education gibt Kriterien zur weltweiten Anerkennung des Hochschulabschlusses für Architektinnen und Architekten vor. Danach setzt die Berufsankennung ein mindestens 5-jähriges Vollzeitstudium der Architektur ohne Praxisphasen voraus. Die EU-Architektenrichtlinie fordert eine Mindeststudiendauer von 4 Jahren in Vollzeit. Praktikumszeiten, die in den Bachelorstudiengängen Architektur und Architektur+ in das Modul „Schlüsselqualifikationen“ oder im Masterstudiengang Architektur in das Modul „Professionalisierung“ eingebracht werden, sind als Praxisphasen zu werten. Weitere Informationen unter: <https://www.tu-braunschweig.de/arch/qualifikationsprofil> - Informationen zur nationalen und internationalen Anerkennung der Studiengänge Architektur.